
**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bosch, Meintker und Rudzio GbR
(im Folgenden Five4Tec GbR genannt)**

1. Umfang der Lieferungen und Leistungen

1.1 Eine Lieferung erfolgt unter der Voraussetzung, dass für unsere Geschäfte ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Die Annahme der Lieferung bedeutet das Einverständnis mit diesen Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers bzw. Käufers (i.F. Besteller genannt) erkennen wir nicht an, auch wenn wir ihnen in der Bestellkorrespondenz nicht noch einmal ausdrücklich widersprechen.

1.2 Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

1.3 Von uns angenommene Aufträge können nicht einseitig vom Besteller, sondern nur nach schriftlicher Zustimmung der Five4Tec GbR storniert werden (Schadenersatzforderung bleiben grundsätzlich vorbehalten). Sonderbestellungen von Waren können nicht storniert oder rückgängig gemacht werden. Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch die schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung) verbindlich.

1.4 Bezieht sich das Geschäft auf Lieferungen oder Leistungen, die einer technischen Weiterentwicklung unterliegen, so sind wir berechtigt, den jeweils neuesten Typ zu liefern, sofern das Interesse des Bestellers nicht eindeutig auf den bestellten Typ beschränkt ist. Der Besteller ist in diesem Fall nur zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er nachweisen kann, dass sein Interesse an der Lieferung infolge der Typenänderung entfallen ist.

1.5 Die Angaben über die von uns vertriebenen Produkte in Prospekten, Angeboten, Typenlisten, Katalogen, Datenblättern und sonstigen Werbeschriften, in Spezifikationen, Pflichtenheften und sonstigen Technischen Lieferbedingungen, in Zertifikaten und sonstigen Formularen dienen lediglich zur Orientierung und sind Anhaltspunkte. Sie stellen keine über die normale Gewährleistung hinausgehenden Zusicherungen von Eigenschaften im Sinne des § 434 Abs. 1 BGB dar.

Solche Eigenschaften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der gesonderten schriftlichen Bestätigung durch die Five4Tec GbR, in der diese Eigenschaften ausdrücklich als solche bezeichnet sein müssen und in der unsere Haftung auf einen Höchstbetrag beziffert sein muss.

1.6 Muster der von uns vertriebenen Produkte gelten als "Kauf auf Probe" im Sinne des § 454 BGB und nicht als "Kauf zur Probe". Dies gilt auch insoweit, als Muster kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die geltenden Toleranzbereiche sind zu beachten.

1.7 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind. Jede Teillieferung gilt als selbständiges Geschäft. Dem Besteller entsteht dadurch kein Finanzieller Nachteil.

1.8 Bei unseren Liefergeschäften bleibt richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vorbehalten.

1.9 Die Gefahr (auch bei frachtfreien) Lieferungen geht auf den Besteller über, wenn sie in den Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers können Lieferungen von der Five4Tec GbR gegen die üblichen Transportrisiken versichert werden.

1.10 Lieferungen sind, auch wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegen zunehmen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung und Transport und enthalten gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer, da die Five4Tec GbR als Kleinunternehmen handelt.

2.2 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

2.3 Die Zahlungen sind frei Zahlstelle der Five4Tec GbR ohne jeden Abzug zu leisten.

2.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zu bezahlen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles wird der gesetzlich vorgeschriebene Zinssatz, festgelegt von der Deutschen Bundesbank, ohne weitere Mahnung fällig.

2.5 Alle unsere Forderungen werden abhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener Akzpte sofort fällig, wenn vereinbarte Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder wenn in den Vermögensverhältnissen des Bestellers eine Verschlechterung eintritt, die unsere Forderungen gefährdet (§ 321 BGB). Wir sind in diesem Fall auch berechtigt, jede weitere Lieferung von Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

2.6 Wechsel nehmen wir nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt ihrer Diskontierbarkeit an. Alle mit dem Wechsel verbundenen zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Bestellers. Unser Eigentumsvorbehalt entfällt erst, wenn alle Wechselforderungen erfüllt sind.

2.7 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten und/oder von der Five4Tec GbR merkantil oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die wir auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt:

3.2 Die Ware bleibt unser Eigentum, Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser Eigentum oder Miteigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das Eigentum oder Miteigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich. Ware, an der uns Eigentum oder Miteigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Der Besteller verwahrt unser Eigentum oder Miteigentum unentgeltlich. Der Haftungsmaßstab wird jedoch nicht gemildert, der Verwahrer haftet weiterhin für Vorsatz sowie jegliche Form von Fahrlässigkeit.

3.3 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen ihn unwiderruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

3.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Besteller auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen.

3.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

4. Fristen für Lieferungen und Verzug

4.1 Die Einhaltung von vereinbarten Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn die Five4Tec GbR die Verzögerung zu vertreten hat.

4.2 Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder auf ähnliche Ereignisse, z. B. Streik, Aussperrung zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

4.3 Kommt die Five4Tec GbR in Verzug, kann der Besteller - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der aufgrund des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

4.4 Entschädigungsansprüche des Bestellers, die über die in 4.3. genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer der Five4Tec GbR etwa gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast in Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer der Five4Tec GbR gesetzten Nachfrist bleibt unberührt.

4.5 Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5 %, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

5. Gewährleistung

5.1 Wir leisten dafür Gewähr, dass die von uns betriebenen Produkte die gebotenen schriftlich spezifizierten Merkmale aufweisen. Für die Geeignetheit der von uns vertriebenen Produkte und/oder für seine Applikation ist ausschließlich der Besteller verantwortlich (Systemverantwortung). Soweit wir Applikationsberatung bieten, beschränkt sich die Verantwortung dafür auf die gebotenen Produkte und ihre in prüfbar technischen Parametern spezifizierten oder spezifizierbaren Merkmale (Komponentenverantwortung). Muster sind für den Umfang unserer Gewährleistung nicht maßgeblich (s. § 1.6).

5.2 Das mit der Verwendung unserer Produkte in der Applikation des Bestellers verbundene Risiko, insbesondere das Produkthaftungsrisiko, tragen wir nur, soweit uns ein eigenes grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Das gilt insbesondere, wenn die Applikation des Bestellers für lebenserhaltendes oder lebensrettendes Gerät bestimmt ist, oder wenn ihr Betrieb in anderer Weise mit Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen verbunden sein kann.

5.4 Zur Mängelbeseitigung ist der Five4Tec GbR angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wird ihr dies verweigert, ist sie insoweit von der Gewährleistung befreit. Wenn die Five4Tec GbR eine gesetzte, angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Besteller Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen.

5.5 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bau- bzw. Montagearbeiten oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie auf nicht reproduzierbare Softwarefehler (s. dazu auch § 8: Software). Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so besteht für diese und die daraus entstehenden Folgen keine Gewährleistung. Soweit sich vor- und nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Die Five4Tec GbR haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet die Five4Tec GbR nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers. Die Five4Tec GbR ist in keinem Fall haftbar für mittelbare Neben- oder Folgeschäden. Die Entschädigung des Bestellers aufgrund einer Forderung seinerseits ist, ungeachtet der Art der Forderung, entweder aufgrund einer Gewährleistung oder aus dem Vertrag auf den von ihm für die Waren gezahlten Kaufpreis beschränkt.

6. Patente, Verletzungen

6.1 Sofern ein Dritter aufgrund der Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes oder Urheberrechtes (im folgenden: Schutzrechte) durch von der Five4Tec GbR gelieferte, vertragsgemäß genutzte Produkte gegen den Besteller berechnete Ansprüche erhebt, haftet die Five4Tec GbR gegenüber dem Besteller wie folgt:

6.2 Die Five4Tec GbR wird nach ihrer Wahl auf ihre Kosten entweder ein Nutzungsrecht für das Produkt erwirken, das Produkt so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder das Produkt austauschen. Ist dies der Five4Tec GbR nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, hat es das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises zurückzunehmen.

6.3 Die vorstehend genannten Verpflichtungen der Five4Tec GbR bestehen nur dann, wenn der Besteller die Five4Tec GbR über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und der Five4Tec GbR alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Besteller die Nutzung des Produkts aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, dem Dritten gegenüber darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

6.4 Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat. Sie sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Bestellers, durch eine von der Five4Tec GbR nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass das Produkt vom Besteller verändert oder zusammen mit nicht von der Five4Tec GbR gelieferten Produkten eingesetzt wird.

6.5 Weitergehende Ansprüche gegen die Five4Tec GbR sind ausgeschlossen.

7. Auf- und Einbauten; Technische Beratung

7.1 Der Besteller ist für den Auf- und Einbau sowie den Betrieb der verkauften Waren grundsätzlich allein verantwortlich, einschließlich und uneingeschränkt des Einholens aller Genehmigungen, Lizenzen oder Zertifikate, die für den Auf- und Einbau sowie den Betrieb dieser Waren erforderlich sind.

7.2 Jedwede technische Beratung, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Waren angeboten oder gegeben wird, ist eine kostenlose Gefälligkeit dem Besteller gegenüber, und die Five4Tec GbR hat keinerlei Verantwortung bzw. übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt oder die Anwendung einer derartigen Beratung.

8. Software

8.1 Computersoftware wird generell lizenziert, nicht verkauft. Der Besteller hat das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten.

8.2 Die Computersoftware wird gemäß einem separaten Lizenzvertrag oder anderen Regelungen von dem Inhaber der Software oder von Dritten direkt an den Besteller im Rahmen einer Lizenz bereitgestellt.

8.3 Wichtig! Durch das Öffnen der beigefügten versiegelten Software wird ein Lizenzvertrag abgeschlossen. Der Besteller hat das Recht, die Software in ungeöffnetem, versiegeltem Zustand zurück zu senden, wenn er mit den Bedingungen dieses Softwarelizenzvertrages, der jeweils beigefügt ist, nicht einverstanden ist. In diesem Fall wird dem Besteller der bezahlte Betrag zurückerstattet.

8.4 Im Falle von Software anderer Firmen erkennt der Besteller an, dass die Five4Tec GbR keine Partei zu einer solchen Lizenz über die Bereitstellung von Software darstellt. Forderungen hinsichtlich der Software sind direkt an den Lizenzgeber zu richten, es sei denn, in der Bestellkorrespondenz ist anderes schriftlich geregelt.

8.5 Der Besteller erkennt an, dass nach dem heutigen Stand der Technik Fehler in den Programmen und in der dazugehörigen Dokumentation nicht ausgeschlossen werden können. Offensichtliche Gebrauchsmängel der Software, die zum Zeitpunkt der Bereitstellung durch die Five4Tec GbR vorhanden sind und ihr vom Besteller mitgeteilt werden, behebt die Five4Tec GbR nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Bereitstellung neuer mangelfreier Software. Macht der Besteller Mängel im Programm geltend, muss er diese der Five4Tec GbR in nachvollziehbarer Weise mitteilen.

8.6 Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Five4Tec GbR übernimmt keine Gewähr, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Ebenso ist eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden an dem Verlust der gespeicherten Daten sowie für andere mittelbare bzw. Folgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht ein fahrlässiges oder vorsätzliches

Verhalten der Five4Tec GbR vorliegt. Erforderlichenfalls ist der Besteller verpflichtet, bei der Beseitigung von Mängeln durch die Five4Tec GbR mitzuwirken.

9. Online Schulungsangebote

9.1 Nutzungsgegenstand

9.1.1 Die Five4Tec GbR bietet ein Online-Angebot zur Darstellung von Inhalten zu verschiedenen Fachthemen.

9.1.2 Die Darstellung der Dienstleistungen der Five4Tec GbR in der Kursanmeldung stellt nur eine unverbindliche Aufforderung des Lizenznehmers an die Five4Tec GbR die jeweilige Schulung zu bestellen und ist kein rechtlich bindendes Angebot der Five4Tec GbR. Der Lizenznehmer gibt mit der Bestellung der gewünschten Dienstleistung ein für ihn rechtlich verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Dieses Angebot nimmt die Five4Tec GbR durch eine E-Mail an die vom Lizenznehmer angegebene E-Mail-Adresse, in welcher die Annahme des Angebots erklärt wird, an. Mit Zugang dieser E-Mail ist der Vertrag geschlossen. Die unmittelbar nach Abgabe der Bestellung angezeigte Bestellbestätigung stellt keine Annahme des Angebots durch die Five4Tec GbR dar. Um den Vertrag anzubahnen muss sich der Lizenznehmer unter Angabe seiner Daten (Name und Anschrift des Unternehmens, Name, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners sowie ggf. abweichende Rechnungsadresse) und Eingabe einer von ihm genutzten E-Mail-Adresse voranmelden. Außerdem müssen die Anzahl der Teilnehmer sowie die Vor- und Zunamen der Teilnehmer angegeben werden. Die erfolgreiche Registrierung setzt ferner die Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen / Vertragsbedingungen und der Datenschutzbestimmungen voraus.

9.1.3 Für jeden Schulungsteilnehmer werden eine individuelle Kennung und ein Passwort vergeben. Die festgelegte Zugangskennung und das Passwort sind ausschließlich zum persönlichen Gebrauch bestimmt.

9.1.4 Es erfolgt keine Überprüfung des Lernfortschritts eines Teilnehmers. Das Zertifikat bescheinigt die erfolgte Anmeldung des Teilnehmers. Das Zertifikat bescheinigt keine Überprüfung des Lernfortschritts.

9.2 Technische Voraussetzungen

9.2.1 Übergabepunkt für die Daten ist der von der Five4Tec GbR genutzte Server. Die Verantwortung der Five4Tec GbR für die Bereitstellung und Übertragung der Dateien endet an diesem Punkt.

9.2.2 Die Five4Tec GbR stellt die Daten in Dateiformaten, die über das HTTP-Internetprotokoll abgerufen und übertragen werden können, zur Verfügung. Die Five4Tec GbR wird die dem technischen Stand genügende Version des Dateiformats anbieten. Der Kunde wird die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebots auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko schaffen.

9.2.3 Die Five4Tec GbR behält sich Änderungen der technischen Voraussetzungen vor.

9.2.4 Die Five4Tec GbR weist darauf hin, dass das Angebot mit einer Verfügbarkeit von 90 % im Jahresmittel nutzbar ist. Die übrigen 10 % werden für geplante und ungeplante Wartungsarbeiten und zur Beseitigung von Störungen benötigt. Für Zeiten der Nichtverfügbarkeit die durch Störungen in den öffentlichen Leitungsnetzen bedingt sind oder die durch höhere Gewalt entstehen, übernimmt die Five4Tec GbR keine Haftung.

9.2.5 Die Five4Tec GbR bietet Art und Umfang der Leistungen für den Online-Zugriff auf der Grundlage der derzeitigen technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen an.

9.2.6 Es gelten ausschließlich die vorliegenden Vertragsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Five4Tec GbR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

9.2.7 Der Nutzungsvertrag über die angebotene Fortbildung kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und der Five4Tec GbR zustande. Etwaige Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die Five4Tec GbR.

9.3 Rechte

9.3.1 Inhalt und Aufbau der Web-Seiten und der Schulungsunterlagen der Five4Tec GbR sind urheberrechtlich geschützt. Informationen und Daten (Text-, Bild-, Grafik-, Ton-, Video- oder Animationsdateien) unserer Web-Seiten und Schulungsangebote dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form verwendet noch, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Rechte, reproduziert werden, auch nicht auszugsweise. Das Recht des Betrachtens der Lehreinheiten durch die jeweils registrierten Mitarbeiter bleibt hiervon unberührt.

9.3.2 Der Kunde hat folgende Rechte:

Der Kunde bzw. dessen jeweils autorisierte Mitarbeiter darf die zur Fortbildung angebotenen Fachbeiträge ausschließlich zum eigenen Gebrauch zu Zwecken der Fortbildung per Browser einsehen. Eine Weitergabe der Daten ganz oder teilweise – gleich ob auf einem elektronischen Datenträger, per Datenfernübertragung oder als Papierkopien – sowie das Einräumen von Zugängen für Dritte auf die dargestellten Daten und Schulungsinhalte, das Einspeisen der Daten in Netzwerke (Internet, Intranet etc.) und die gewerbliche Informationsvermittlung sind nicht gestattet. Ebenso ist die Mehrfachnutzung eines Mitarbeiter-Accounts durch mehrere Mitarbeiter nicht gestattet. Die eingeräumten Rechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

9.3.3 Bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder auf sonstige Vertragsverletzungen wird die Five4Tec GbR den Kunden informieren. Der Kunde hat unmittelbar nach Zugang der Information nachzuweisen, dass der Missbrauch der Daten nicht mehr erfolgt. Andernfalls behält sich die Five4Tec GbR vor, den Missbrauch und ggf. den Zugang für den Kunden oder einzelne Nutzer zu sperren. Eine Kündigung aus wichtigem Grund sowie Schadenersatz bleiben vorbehalten.

9.4 Änderungen der Leistungen

9.4.1 Ändern sich die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung der verwendeten Netze und werden der Five4Tec GbR dadurch die vertragsgemäßen Leistungen wesentlich erschwert, kann sie ihr Leistungsangebot zumutbar ändern oder einstellen. Hiervon wird die Five4Tec GbR den Kunden unverzüglich informieren.

9.4.2 Die Five4Tec GbR ist berechtigt das Nutzungsangebot der Online-Fortbildung vorübergehend einzustellen (z.B. um technische Programmänderungen durchzuführen).

9.5 Pflichten des Kunden

9.5.1 Der Kunde ist verpflichtet, das Lehrangebot nur sachgerecht und unter Einhaltung der in diesen Nutzungsbedingungen gegebenen Vorgaben zu nutzen. Insbesondere hat er seine persönliche Zugangskennung nicht an Dritte weiterzugeben. Die Weitergabe entspräche einer Verletzung dieses Vertrages und berechtigt die Five4Tec GbR zum fristlosen Ausschluss der Teilnahme an dem Lehrangebot.

9.5.2 Der Kunde haftet solange für die unberechtigte Nutzung Dritter, bis er die Five4Tec GbR über die unberechtigte Nutzung informiert hat.

9.5.3 Der Kunde ist verpflichtet mehrmals täglich die E-Mails seiner in der Anmeldung angegebene E-Mailadresse abzurufen um somit eine zügige Kommunikation zu ermöglichen.

9.6 Gewährleistungsausschluss und Haftung

9.6.1 Soweit nachstehend nicht abweichend geregelt, sind Ansprüche des Kunden – außer bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit – ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Five4Tec GbR nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sofern die Five4Tec GbR fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.6.2 Die Five4Tec GbR bemüht sich um korrekte und aktuelle Informationen und erarbeitet die Inhalte sorgfältig. Dennoch kann die Five4Tec GbR keine Gewähr und – außer im Fall von Vorsatz – keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Information übernehmen. Die Five4Tec GbR weist darauf hin, dass sich der Inhalt des Schulungsangebotes an einen fach- und sachkundigen Nutzerkreis richtet, der verpflichtet ist, die inhaltlichen Angaben eigenverantwortlich zu prüfen.

9.6.3 Maßgeblich sind die entsprechend von den Normungsorganisationen veröffentlichten Normen, Standards oder technische Spezifikationen. Diese Lehrinheit dient nicht als Ersatz hierfür.

9.6.4 Es erfolgt keine Rechtsberatung durch diese Lehrveranstaltung.

9.6.5 Die Five4Tec GbR haftet ferner nicht für Folgen aufgrund nicht zustellbarer E-Mail-Mitteilungen, sofern sie die vom Kunden zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse benutzt hat.

9.7 Geheimhaltung und Datenschutz

9.7.1 Der Kunde trägt auch nach Ablauf dieses Nutzungsverhältnisses dafür Sorge, dass unbefugte Dritte nicht in den Besitz der Zugangsberechtigung gelangen und keinen Zugriff auf die Schulungsunterlagen haben.

9.7.2 Die Five4Tec GbR verarbeitet die Daten des Kunden elektronisch und beachtet die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Personenbezogene Daten wird die Five4Tec GbR nur erheben, verarbeiten und nutzen, solange und soweit sie für die Begründung und die inhaltliche Ausgestaltung des Nutzungsverhältnisses oder zum Zweck der Ermöglichung des Zugriffs auf das Schulungsangebot erforderlich sind.

9.8 Nutzungsdauer und Beendigung

9.8.1 Nach Vertragsschluss läuft das Nutzungsverhältnis auf eine Dauer von 3 Monaten. Der Kunde kann seinen Account deaktivieren und damit das Nutzungsverhältnis jederzeit kündigen.

9.8.2 Die Kündigungserklärung bedarf der Textform und ist an die im Impressum genannte Adresse der Five4Tec GbR zu richten. Nach Erhalt der Kündigungserklärung werden sämtliche Kundendaten gelöscht.

10. Gerichtsstand

10.1 Alleiniger Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, wenn der Besteller Vollkaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten nach Wahl der Five4Tec GbR der Geschäftssitz oder Niederlassungen der Five4Tec GbR. Die Five4Tec GbR ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

10.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Die Geltung des Einheitlichen Kaufrechts und des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Stand: 01.04.2012